

**Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung  
des Deutschen Roten Kreuzes**

**Teil : Rotkreuz-Einführungsseminar**

- Stand: 25./26.09.1997 -

Beschlossen vom DRK-Präsidium am 22.05.1997  
und DRK-Präsidialrat am 25./26.09.1997

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Rotkreuz-Einführungsseminar .....	3
1.1. Ziel und Zweck .....	3
1.2. Träger der Ausbildung .....	3
1.3. Seminarleiter/-innen .....	3
1.4. Lehrplan .....	3
1.5. Lehrgang .....	3
1.6. Teilnehmervoraussetzungen .....	3
2. Seminarleiter/-innen .....	4
2.1. Ausbildung der Seminarleiter/-innen .....	4
2.1.1. Ziel und Zweck .....	4
2.1.2. Träger der Ausbildung .....	4
2.1.3. Multiplikatoren .....	4
2.1.4. Lehrplan .....	4
2.1.5. Lehrgang .....	4
2.1.6. Teilnehmervoraussetzungen .....	4
2.2. Fortbildung der Seminarleiter/-innen .....	5
2.2.1. Ziel und Zweck .....	5
2.2.2. Träger der Fortbildung .....	5
2.2.3. Multiplikatoren .....	5
2.2.4. Lehrplan .....	5
2.2.5. Lehrgang .....	5
2.3. Lehrberechtigung für die Seminarleiter/-innen .....	5
2.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung .....	5
2.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung .....	5
2.3.3. Entzug der Lehrberechtigung .....	5
3. Multiplikatoren .....	6
3.1. Ausbildung der Multiplikatoren .....	6
3.1.1. Ziel und Zweck .....	6
3.1.2. Träger der Ausbildung .....	6
3.1.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren .....	6
3.1.4. Lehrplan .....	6
3.1.5. Lehrgang .....	6
3.1.6. Teilnehmervoraussetzungen .....	6
3.2. Fortbildung der Multiplikatoren .....	7
3.2.1. Ziel und Zweck .....	7
3.2.2. Träger der Fortbildung .....	7
3.2.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren .....	7
3.2.4. Lehrplan .....	7
3.2.5. Lehrgang .....	7
3.3. Lehrberechtigung für die Multiplikatoren .....	7
3.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung .....	7
3.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung .....	7
3.3.3. Entzug der Lehrberechtigung .....	7

# **1. Rotkreuz-Einführungsseminar**

## **1.1. Ziel und Zweck**

Das Rotkreuz-Einführungsseminar ist ein grundlegendes und einheitliches Bildungsangebot für alle, insbesondere die neuen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Deutschen Roten Kreuz. Es verfolgt das Ziel, die Fähigkeit und Bereitschaft der Teilnehmer/-innen zu einer kompetenten und engagierten Mitwirkung im DRK zu entwickeln. Das Einführungsseminar ist als ein fachübergreifender Lehrplan und Lehrgang ausgelegt.

## **1.2. Träger der Ausbildung**

Träger des Rotkreuz-Einführungsseminars ist der DRK-Kreisverband, der DRK-Landesverband oder der DRK-Bundesverband, je nachdem, auf welcher Verbandsebene das Einführungsseminar durchgeführt wird. In der Regel wird das Einführungsseminar auf der Kreisverbandsebene durchgeführt.

## **1.3. Seminarleiter/-innen**

Seminarleiter/-innen sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes.

## **1.4. Lehrplan**

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden.

## **1.5. Lehrgang**

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gliederungen übernommen.

Das Rotkreuz-Einführungsseminar umfasst 16 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 15 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung.

Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

## **1.6. Teilnehmervoraussetzungen**

Keine

## **2. Seminarleiter/-innen**

### **2.1. Ausbildung der Seminarleiter/-innen**

#### **2.1.1. Ziel und Zweck**

Die Ausbildung der Seminarleiter/-innen soll die Qualität des Rotkreuz-Einführungsseminars sichern.

Die Seminarleiter/-innen benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation.

Die Seminarleiter/-innen sollen sich, wie die Teilnehmer/-innen, aus allen Bereichen und Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes finden.

#### **2.1.2. Träger der Ausbildung**

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

#### **2.1.3. Multiplikatoren**

Multiplikatoren sind in das Programm, den Leitfadens und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte der Seminarleiter/-innen mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

#### **2.1.4. Lehrplan**

Inhalte sind:

- Programm des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter/-innen
- Fachdidaktik des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Unterrichtsbeispiele
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Rotkreuz-Einführungsseminars.

#### **2.1.5. Lehrgang**

Das Einweisungsseminar umfasst mindestens 24 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine vorläufige Lehrberechtigung.

#### **2.1.6. Teilnehmervoraussetzungen**

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- grundsätzlich Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Teilnahme an dem Rotkreuz-Einführungsseminar und dem Rotkreuz-Aufbauseminar (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Mitwirkung bei einem Rotkreuz-Einführungsseminar.

## **2.2. Fortbildung der Seminarleiter/-innen**

### **2.2.1. Ziel und Zweck**

Die Fortbildung der Seminarleiter/-innen dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **2.2.2. Träger der Fortbildung**

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband.

### **2.2.3. Multiplikatoren**

Multiplikatoren sind in das Programm, den Leitfaden und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte der Seminarleiter/-innen mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

### **2.2.4. Lehrplan**

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Landesverband nach Bedarf festgelegt.

### **2.2.5. Lehrgang**

Die Fortbildungsveranstaltung umfasst mindestens 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

## **2.3. Lehrberechtigung für die Seminarleiter/-innen**

### **2.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung**

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung sind:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar
- Leitung eines Rotkreuz-Einführungsseminar innerhalb eines 1 Jahres nach Abschluss des Einweisungsseminars.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren ab dem Abschluss des Einweisungsseminars erteilt.

### **2.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung**

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens drei Rotkreuz-Einführungsseminaren innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

### **2.3.3. Entzug der Lehrberechtigung**

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Landesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.

## **3. Multiplikatoren**

### **3.1. Ausbildung der Multiplikatoren**

#### **3.1.1. Ziel und Zweck**

Die Ausbildung der Multiplikatoren soll die Qualität des Rotkreuz-Einführungsseminars sichern. Die Multiplikatoren benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation.

Die Multiplikatoren sollen sich, wie die Teilnehmer/-innen und Seminarleiter/-innen, aus allen Bereichen und Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes finden.

#### **3.1.2. Träger der Ausbildung**

Träger der Ausbildung ist der DRK-Bundesverband.

#### **3.1.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren**

Lehrkräfte der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat benannt.

#### **3.1.4. Lehrplan**

Inhalte sind:

- Programm des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter/-innen und Multiplikatoren
- Fachdidaktik des Rotkreuz-Einführungsseminars
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Qualifizierung der Seminarleiter/-innen
- Unterrichtsbeispiele.

#### **3.1.5. Lehrgang**

Das Einweisungsseminar umfasst mindestens 24 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine vorläufige Lehrberechtigung.

#### **3.1.6. Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- grundsätzlich Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Teilnahme an dem Rotkreuz-Einführungsseminar und dem Rotkreuz-Aufbauseminar (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- Lehrberechtigung „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ (oder eine vergleichbare Qualifikation)
- nach Möglichkeit Mitwirkung bei einem Einweisungsseminar für Seminarleiter/-innen.

## **3.2. Fortbildung der Multiplikatoren**

### **3.2.1. Ziel und Zweck**

Die Fortbildung der Multiplikatoren dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

### **3.2.2. Träger der Fortbildung**

Träger der Fortbildung ist der DRK-Bundesverband.

### **3.2.3. Lehrkräfte für Multiplikatoren**

Lehrkräfte der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat benannt.

### **3.2.4. Lehrplan**

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

### **3.2.5. Lehrgang**

Die Fortbildungsveranstaltung umfasst mindestens 8 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.

## **3.3. Lehrberechtigung für die Multiplikatoren**

### **3.3.1. Erteilung der Lehrberechtigung**

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung sind:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar für Multiplikatoren
- Mitwirkung an einem Einweisungsseminar für Seminarleiter/-innen innerhalb zweier Jahre nach Abschluss des Einweisungsseminars für Multiplikatoren.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren ab dem Abschluss des Einweisungsseminars erteilt.

### **3.3.2. Verlängerung der Lehrberechtigung**

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens einem Einweisungsseminar für Seminarleiter/-innen innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

### **3.3.3. Entzug der Lehrberechtigung**

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Bundesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten des Multiplikators für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.